

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	27.08.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Grundstück Gottfried-Hagen-Str. 1 - Antrag auf Erteilung einer BImSchG-Genehmigung für eine Anlage zur Lagerung von Schrott

Zu den in der Sitzung des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün am 18.06.2009 formulierten Fragen zur Beschlussvorlage 0059/09 (gleicher Arbeitstitel) wird wie folgt Stellung genommen:

Um welchen Staub handelt es sich bei der Substanz, die i.R. des Ortstermins am 09.06.2009 präsentiert worden war? Gehen von dem Staub Gesundheitsgefahren aus?

Mit Schreiben vom 24.06.2009 wurde die Bezirksregierung Köln als zuständige Genehmigungsbehörde über den derzeitigen Verfahrenssachstand informiert. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Staubbelastung eingegangen und gebeten, ein entsprechendes Gutachten vom Antragsteller anzufordern.

Die Bezirksregierung Köln hat mit Schreiben vom 27.07.2009 mitgeteilt, dass dies inzwischen geschehen sei. Vor einer Beauftragung sind jedoch in Abstimmung mit dem LANUV NRW noch der Umfang und die Rahmenbedingungen der durchzuführenden Untersuchung zu klären. Insofern liegt gegenwärtig noch kein aussagekräftiges Ergebnis vor.

In diesem Zusammenhang teilte die Bezirksregierung Köln außerdem mit, dass bereits 2003 eine vom gleichen Beschwerdeführer unter vergleichbaren Bedingungen gesammelte Staubprobe analysiert worden sei. Die damalige Staubprobe wies hohe metallische Bestandteile auf, die die Bodenreferenzwerte deutlich überstiegen. Der Quecksilberwert lag im oberen Bereich von üblichen Hintergrundwerten.

Nach Schilderung der Probenahme durch den Beschwerdeführer kam das Gutachten zu dem Ergebnis, dass die Staubprobe den in der TA Luft festgelegten Depositionswert für den Parameter Nickel erreichte; für den Parameter Blei konnte nicht ausgeschlossen werden, dass der Depositionswert unter bestimmten Bedingungen erreicht werden kann.

Die TA Luft geht davon aus, dass der Schutz vor schädlichen Umweltbeeinträchtigungen (einschließlich Bodenverunreinigungen) durch die Deposition von luftverunreinigenden Stoffen sichergestellt ist, wenn die in der TA Luft genannten Immissionswerte nicht überschritten werden (vereinfachte Darstellung).

Außerdem wurden PAK- und AOX-Belastungen festgestellt. Diesbezüglich wurde ausgeführt, dass verschiedene Verbrennungsprozesse (u.a. thermische Behandlung) als Ursache in Frage kämen.

Hinsichtlich der konkreten Situation kam die Untersuchung aus dem Jahr 2003 zu dem Ergebnis, dass die angrenzende Metallfirma (damals die Fa. Menini) als Verursacherin in Betracht kommt. Zu den gesundheitlichen Auswirkungen erfolgte keine eindeutige Aussage.

In ihrer Stellungnahme an den Beschwerdeführer Lippe hat das Staatliche Umweltamt Köln als damals zuständige Behörde am 17.07.2003 mitgeteilt, dass trotz der festgestellten Werte „der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch die Deposition luftverunreinigender Stoffe (Blei, Cadmium, Quecksilber), einschließlich Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen, im vorliegenden Fall sichergestellt ist. Lediglich für Nickel wäre, bei einer korrekten Probenahme über eine längere Zeit, der Depositionswert geringfügig überschritten. Bei dieser geringfügigen Überschreitung des Depositionswertes sind aber bei der derzeitigen Nutzung des Geländes als Gewerbefläche (kein Ackerboden oder Grünland) schädliche Umwelteinwirkungen durch eine mittelbare Wirkung auf den Menschen ausgeschlossen.“

Hinsichtlich der Genehmigungssituation hieß es in dem betreffenden Schreiben:

„Darüber hinaus hat die Firma MK Metallverwertung (ehemals Menini) ein Konzept zur Umgestaltung des Betriebsgeländes entwickelt. Deshalb gehe ich davon aus, dass es nach Umsetzung dieses Konzeptes zu einer Verbesserung der bestehenden Situation kommt.“

Das Staatliche Umweltamt Köln ist somit in seiner grundlegenden Einschätzung ebenso wie die im derzeitigen Verfahren beteiligten städtischen Dienststellen davon ausgegangen, dass eine Umsetzung des Konzeptes des Betriebes zu einer Verbesserung der Gesamtsituation führen wird.

Was die noch vorzunehmenden Untersuchungen ergeben, bleibt abzuwarten. In diesem Zusammenhang wird dann auch die Frage einer evtl. gesundheitlichen Beeinträchtigung zu klären sein.

Welches „Eisenbahnrecht“ besteht gegenwärtig noch für das Grundstück?

Nach Auskunft der Antragstellerin vom 06.08.2009 wurde eine Freistellung seitens der Antragstellerin *nicht* beantragt. Ob seitens des Eisenbahnbundesamtes eine Freistellung eingeleitet wurde, ist der Antragstellerin nicht bekannt.

Da gegenteilige Unterlagen bisher nicht vorgelegt wurden, ist seitens der städtischen Dienststellen gegenwärtig davon auszugehen, dass keine förmliche Freistellung erfolgt ist. Diese ist jedoch nach städtischer Auffassung - unabhängig von der planungsrechtlichen Beurteilungsgrundlage und den betriebsspezifischen Details - unbedingte Voraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung.

Weshalb ist in Köln kein Ersatzstandort für den Schrottplatz / Metall verarbeitenden Betrieb aufzufinden?

80 nahm am 10.08.2009 zu dieser Frage wie folgt Stellung:

"In Beantwortung der Fragen in der Sitzung des Umweltausschuss am 15.06.2009 teile ich mit, dass derzeit im gesamten Wirtschaftsstandort Köln sehr zum Bedauern der Wirtschaftsförderung kein für ein solches Unternehmen geeignetes Grundstück mit 30.000 m² GI-Ausweisung vorhanden ist. Dies gilt sowohl für Grundstücke mit wie [auch für Grundstücke] ohne öffentlichen Bahnanschluss. Wie immer wieder [aus] Stellungnahmen zum Wirtschaftsausschuss zu entnehmen ist, kann auch anderen Firmen leider keine Fläche zur Verfügung gestellt werden."

Weshalb ist der Betreiber dringend auf einen Eisenbahnanschluss angewiesen? Der vorhandene Eisenbahnanschluss ist stark begrünt und weist keine Spuren dauernder Nutzung auf.

Die Antragstellerin hat mit Schreiben vom 06.08.2009 wie folgt Stellung genommen:

"In der Aufbereitungsanlage der MK werden überwiegend Metalle, Metallverpackungen aufbereitet, konfektioniert und zu größeren Transporteinheiten zusammengestellt. Anschließend werden die aufbereiteten Metalle in europäischen Stahlwerken als Sekundärrohstoff eingesetzt. Alle Stahlwerke bevorzugen aus logistischen und umweltpolitischen Gründen Anlieferungen mit der Bahn. Aus diesem Grund ist der Bahnanschluss für die MK Metallverwertung Köln AG von existenzieller Bedeutung."

Welche Abfallcodes wurden wann genehmigt, und inwieweit genießen diese Bestandsschutz?

Mit Schreiben vom 06.08.2009 hat die Bezirksregierung Köln die in Anlage 2 beigefügte Auflistung der derzeitigen Genehmigungssituation übersandt, die neben einer Auflistung des genehmigten Abfallkatalogs auch weitere Angaben zur Genehmigungssituation enthält.

Es ist davon auszugehen, dass die Annahme, Lagerung und Behandlung der aufgelisteten Abfälle dem Bestandschutz / Vertrauensschutz unterliegt.

Wie hat sich der Bahn-Lärm entwickelt? Wird die Weiterentwicklung von "Deutz- Tief" zu höheren Lärmbelastungen führen?

Die Beantwortung dieser Frage kann gegenwärtig nicht erfolgen und wird schnellstmöglich nachgereicht werden.

Wurde in der Rahmenplanung der Bestandschutz des Betriebs berücksichtigt, oder wurde von einer Betriebsverlagerung ausgegangen?

Der Rat der Stadt Köln hat die ‚Rahmenplanung Humboldt-Gremberg‘ nach einer Bürgerbeteiligung und Vorberatung in den Ausschüssen und in der BV 8 Kalk am 26.10.1995 als Entwicklungskonzept beschlossen.

Die Rahmenplanung befasst sich mit dem heutigen Standort der Fa. MK Metallverwertung Köln im Planungskonzept auf Seite 20, im Maßnahmenprogramm unter Ziffer 2.4 (Seite 70) und mit der entsprechenden Darstellung im Plan ‚Nutzungskonzept‘ (vgl. Anlagen).

Zum Zeitpunkt der Bearbeitung bzw. Beschlussfassung der Rahmenplanung war das Vorgängerunternehmen der MK Metallverarbeitung Köln, die Fa. Menini (Inhaberfamilie Bethke) auf Teilflächen ansässig. Daneben waren seinerzeit noch ein Reifenhandel, ein Natursteinhandel und weiteres Kleingewerbe ansässig. Das Grundstück war zu der Zeit im Besitz der damaligen Deutschen Bundesbahn.

Zielsetzung der beschlossenen Rahmenplanung ist u.a. "die Ansiedlung neuer zukunftsorientierter Betriebe mit breiter Branchenstreuung im Rahmenplanungsgebiet, um der einseitigen Umstrukturierung des Arbeitsmarktes positive Perspektiven entgegenzusetzen. Mindergenutzte gewerbliche Flächen sollen reaktiviert und intensiver genutzt werden." Die Verlagerung von störenden Betrieben ist im Einzelfall erwünscht.

Herausragende Projektentwicklung war die Neunutzung des ehemaligen Geländes der Batteriefabrik Gottfried Hagen an der Rolshover Straße, Ecke Gottfried-Hagen-Straße, mit Ansiedlung des Rechtsrheinischen Technologie- und Gründerzentrums (RTZ) und der nachfolgenden Etablierung des Technologieparks ‚HagenCampus‘.

Entsprechend der Rahmenplanung ist der Technologiepark ‚HagenCampus‘ durch eine "Umnutzung des Bundesbahn-Geländes" zu ergänzen.

Hierzu heißt es in der Rahmenplanung auf Seite 20:

- Arrondierungsflächen im vorderen Bereich Odenwaldstraße für Unternehmen, welche die Nahe zum RTZ suchen;
- Ordnung der Metallverwertung auf dem Bundesbahn-Gelände östlich des alten Bahnhofsvorplatzes. Ziel ist u.a., die Metallverwertung von der Wohnbebauung abzurücken. Auf dem östlichen Teil des Geländes soll eine Anlage für Weißblechrecycling entstehen. Vorhandene Bahnanschlussgleise werden zukünftig intensiver genutzt.

In der Maßnahme-Beschreibung Nr. 2.4 des Maßnahmenprogramms (Seite 70) findet sich eine entsprechende Beschreibung.

In der Karte "Nutzungskonzept" sind die vorgenannten Entwicklungsziele räumlich dargestellt:

Die Flächen nördlich der Odenwaldstraße, östlich Gottfried-Hagen-Straße, sind als Arrondierungsflächen des ‚HagenCampus‘ für RTZ-assoziierte Unternehmen dargestellt, die keinerlei Abstandsproblematik zur angrenzenden Wohnnutzung aufweisen. Die nordöstlich (und höher) gelegenen Bahnflächen sind als Gewerbeflächen dargestellt.

Das Nutzungskonzept beinhaltet an der Odenwaldstraße auch die seinerzeit schon vorhandenen Gemeinbedarfseinrichtungen (Schule, Jugendeinrichtung) und stellt die geplante, inzwischen realisierte Kindertagesstätte und die angrenzende Wohnbebauung dar.

Die von dem heute ansässigen Unternehmen MK Metallverwertung Köln beabsichtigte Nutzung des gesamten für technologieorientierte Nutzungen vorgesehenen Areals steht somit nicht mit den Zielen der Rahmenplanung Humboldt-Gremberg in Einklang.

Sind die vorhandenen Freiflächen für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts notwendig oder bestehen an dieser Stelle Leerstände, die sich sinnvoll verwerten lassen? Ist eine Verlagerung des Metallbetriebs durch die aus einer Vermarktung resultierende Einnahmen zu finanzieren?

80 nahm am 10.08.2009 wie folgt Stellung:

"Die auf dem Grundstock aufgefallenen großen leeren Flächen werden zur geplanten Umsetzung der zu bauenden Hallen und Verlagerung von Frei- und Lagerflächen benötigt. Aufgrund der Betriebsart sind außerdem ausreichende Verkehrsflächen erforderlich.

Eine Nachverwertung des Grundstücks Gottfried-Hagen-Str. 1 mit dem Ziel einer wirtschaftlich sich rechnenden Umsiedlung würde eine sehr hochwertige Nachnutzung wie z.B. als reiner Bürostandort, als Voraussetzung haben. Damit ist in dieser Lage aus Sicht der Wirtschaftsförderung nicht zu rechnen."